



169504 - Das Urteil über den Adhan in einer anderen Sprache als Arabisch

Frage

Ich wollte wissen: Ist es erlaubt, dass der Adhan in einer anderen Sprache als Arabisch erfolgt?
Und ist es zum Beispiel erlaubt, den Adhan zur Erklärung und zum Verständnis zu übersetzen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Mehrheit der Rechtsgelehrten ist der Ansicht, dass der Adhan in einer anderen Sprache als Arabisch nicht gültig ist.

In der „Al-Mausu'ah Al-Fiqiyyah Al-Kuwaytiyyah “ (11/170) heißt es: „Die Übersetzung des Adhan: Wenn jemand den Adhan auf Persisch oder in einer anderen Sprache als Arabisch ausruft, dann ist nach der zutreffenden Ansicht der Hanafiten und Hanbaliten der Adhan nicht gültig, selbst wenn bekannt ist, dass es sich um einen Adhan handelt. Dies ergibt sich auch aus den Aussagen der Malikiten, da sie zur Bedingung machen, dass der Adhan mit den vorgeschriebenen Worten erfolgen muss. Die Shafi'iten haben dies näher ausgeführt und gesagt: Wenn der Adhan für eine Gemeinschaft ausgerufen wird und sich unter ihnen jemand befindet, der Arabisch beherrscht, dann genügt ein Adhan in einer anderen Sprache nicht. Es genügt jedoch, wenn sich niemand findet, der Arabisch beherrscht.

Wenn jemand den Adhan für sich selbst ausruft und Arabisch beherrscht, dann genügt ihm ein Adhan in einer anderen Sprache nicht. Beherrscht er jedoch kein Arabisch, dann genügt es ihm.“
Ende des Zitats.

Siehe auch: Bada'i As-Sana'i (1/113), Ad-Durr Al-Mukhtar mit Ibn Abidin (1/485), Al-Majmu' (3/137), Al-Insaf (1/413).



Was jedoch die Übersetzung des Adhan zum Zweck der Unterweisung und Erklärung in Schulen und Ähnlichem betrifft, so ist daran nichts auszusetzen.

Und Allah weiß es am besten.